



Wie kommen Produkte ins Hagelregister?

Das Hagelregister ist eine Online-Datenbank, in der Bauprodukte und Materialien hinsichtlich ihrer Hagelwiderstandsfähigkeit klassiert sind. Sämtliche aufgelisteten Produkte wurden nachweislich getestet. Geführt wird das Register sowohl in der Schweiz (www.hagelregister.ch) als auch in Österreich (www.hagelregister.at). Die VKF-Anerkennung „Hagelschutz“ gilt demnach in beiden Ländern. Das Hagelregister steht allen interessierten Personen kostenlos und ohne Registrierung zur Verfügung.

Das Prüfverfahren

Anerkannte Prüfstellen testen die unterschiedlichen Produkte auf ihre Hagelresistenz. Als Kriteriengrundlage dienen für die meisten Produkte die VKF-Prüfbestimmungen „Hagel“. Diese sind auf der Webseite des Registers unter «[Klassifikation / Prüfbestimmungen](#)» aufgelistet. Eine aktuelle Liste mit den Prüfstellen ist unter «[Klassifikation / So melden Sie Produkte an](#)» zu finden. Bei der Prüfung der Widerstandsfähigkeit werden Produkte und Materialien an den verletzlichen Stellen mit unterschiedlich grossen Hagelkörnern beschossen. Der Beschuss erfolgt mit einer speziell entwickelten Hagelkanone. Die ausführende Prüfstelle evaluiert anschliessend das Schadenbild und verfasst einen Prüfbericht.

Für Dichtungsbahnen und solare Bauelemente stehen Prüfbestimmungen auf europäischer Ebene zur Verfügung. Diese können ebenfalls unter «[Klassifikation / Prüfbestimmungen](#)» nachgelesen werden. Allfällige Beschlüsse bezüglich der Zuordnung in die verschiedenen Hagelklassen sind ebenfalls an dieser Stelle aufgeschaltet. Über die Anerkennung der durchführenden Prüfstelle entscheidet die VKF momentan noch von Fall zu Fall. Generell gilt, dass die VKF selbst keine Hagelwiderstandsprüfungen durchführt.

Ablauf des Antragsverfahrens

Um Produkte oder Materialien in das Hagelregister eintragen zu lassen, muss der Prüfbericht sowie das ausgefüllte und unterschriebene Formular der VKF vorgelegt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen per Mail (martin.jordi@vkf.ch) einzureichen. Die Geschäftsstelle der VKF unterzieht die Dokumente einer Vorprüfung. Dabei wird sowohl die formelle als auch die materielle Richtigkeit überprüft. Unvollständige Dossiers müssen nachträglich ergänzt werden.

Anschliessend unterbreitet die Geschäftsstelle der Fachkommission Elementarschutzregister (FER) einen Vorschlag für den Eintrag in das Hagelregister. Die Kommission besteht aus Experten des IGS-Instituts für geprüfte Sicherheit Linz, des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV). Hinzu kommen Vertreter der Kantonalen Gebäudeversicherungen und verschiedener Ingenieurbüros. Nach dem definitiven Kommissionsbeschluss veröffentlicht die VKF die Anerkennung. Sie ist fünf Jahre gültig. Der Eintrag in das Register ist kostenpflichtig. Die Tarife sind auf der Register-Webseite unter «[Klassifikation / So melden Sie Produkte an](#)» zu finden.

Weitere Auskünfte

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF

Martin Jordi

Bundesgasse 20

CH-3001 Bern

Telefon: +41 31 320 22 84

E-Mail: martin.jordi@vkf.ch